

Teil 2

> **Betreutes Wohnen:**

Einzelwohnen und Mutter/Vater-Kind-Wohnen

am Standort: Rommelsbach 18 – 54516 Wittlich

2. Angebote mit gleicher Leistungsstruktur

2.1 Zahl der Plätze dieses Angebots

Diese Leistungsbeschreibung beschreibt unsere Angebote

>> Betreutes Einzelwohnen

>> Betreutes Mutter/Vater-Kind-Wohnen

Es liegt eine Betriebserlaubnis für insgesamt 20 Plätze vor (06.01.2003).

Betreutes Wohnen in Angebotsform einer Trainingsgruppe und einer Mutter/Vater-Kind-Wohngemeinschaft ist jeweils in einer separaten Leistungsbeschreibung aufgeführt.

2.2 Zielgruppe

Wir unterscheiden zwei Zielgruppen: betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und junge Erwachsene und betreutes Mutter/Vater-Kind-Wohnen für allein Erziehende:

Zielgruppe des betreuten Einzelwohnens sind Jugendliche und junge Volljährige ab 16 Jahren, für die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgestellt wurde, dass betreutes Wohnen die angemessene Lebensform ist und dass die Hilfe benötigt wird, um ein selbstständiges Leben zu führen (vgl. Arbeitshilfen zum Betreuten Wohnen 1999, 6).
Rechtsgrundlage: §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII.

Zielgruppe des betreuten Mutter/Vater-Kind-Wohnens sind junge schwangere Mütter, Mütter/Väter mit mindestens einem Kind im Alter unter 6 Jahren, die auf sich selbst angewiesen, aber zu einer selbständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind, deren Kinder dadurch besonderen Risiken ausgesetzt sind. Sie sollen Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder erhalten. Es sind dies insbesondere junge Mütter/Väter, die keine soziale Unterstützung aus der Herkunftsfamilie haben oder die in einer Einrichtung der Jugendhilfe gelebt haben, oder Mütter, die nach der Geburt ihres Kindes ihre Lebenssituation nicht mehr meistern können (vgl. Arbeitshilfen zum Betreuten Wohnen 1999, 17) und für die im Rahmen des Hilfeplanverfahrens festgestellt wurde, dass betreutes Mutter/Vater-Kind-Wohnen die angemessene Lebensform ist und dass die Hilfe benötigt wird, um ein selbstständiges Leben zu führen (vgl. Arbeitshilfen zum Betreuten Wohnen 1999, 6).
Rechtsgrundlage: § 19 SGB VIII.

Die jungen Menschen beider Zielgruppen sind in der Lage, ihren Lebensalltag mit Unterstützung eines Betreuers außerhalb einer stationären Einrichtung selbständig zu organisieren und ihr Handeln sowie daraus resultierende Konsequenzen weitgehend einschätzen zu können. Sie verfügen über eine Grundselbständigkeit in der praktischen Lebensführung. Hierunter verstehen wir Fähigkeiten im Bereich der Wohnungsführung und der Versorgung, die über die Anforderungen einer stationären Wohngruppenunterbringung hinausgehen (selbstständiges Zubereiten kleinerer Mahlzeiten; grundsätzliche Fähigkeiten in Ordnung und Hygiene; zuverlässiges Aufstehen am Morgen etc.). Vor Aufnahme eines jungen Menschen in unserer Einrichtung ist die Überprüfung seines Einzelfalls maßgebend.

Aufnahmekriterien:

Die jungen Menschen wollen freiwillig in unserer Betreuung leben und erkennen die Betreuungsregeln an.

Ablehnungskriterien:

Bei Vorliegen einer substanzgebundenen Suchtproblematik, einer Spielsucht oder deutlich vorliegenden kriminellen Neigungen, lehnen wir i.d.R eine Aufnahmeprüfung ab.

2.3 Fachliche Ausrichtung des Angebots

Das Angebot Betreutes Wohnen unterstützt junge Menschen gemäß den im Hilfeplanverfahren erarbeiteten Zielen, mit dem Gesamtziel der Verselbstständigung der jungen Menschen.

Richtungsweisende pädagogische Zielsetzungen im betreuten Einzelwohnen:

- » Betreuung und Beratung bei persönlichen, finanziellen und lebenspraktischen Fragen,
- » Förderung eigener Kompetenzen,
- » Vermittlung von Werten und Normen, um ein eigenständiges und selbständiges Leben führen zu können,
- » Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens,
- » Aufarbeitung individueller Problemlagen,
- » Suchtprävention,
- » Sexualberatung, Aufklärung, Einübung des Rollenverhaltens,
- » Übernahme von Selbstverantwortung,
- » Hinführung zu einem zufriedenstellenden Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft,
- » schrittweise Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive und Erlernen von Lösungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen,
- » Kontaktpflege zum familiären und sozialen Umfeld,
- » Integration in das Lebensumfeld, Umgang mit Behörden, Nachbarn, Vereinen,
- » wirtschaftliche Verselbstständigung, Umgang mit Geld,
- » individuelle und gruppenspezifische Freizeitangebote,
- » Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
- » Betreuung am Arbeits-, Ausbildungsplatz und in der Schule
(vgl. Arbeitshilfen zum Betreuten Wohnen 1999, 6).

Richtungsweisende pädagogische Zielsetzungen im Mutter/Vater-Kind-Wohnen :Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens

- » Unterstützung bei der Strukturierung und Bewältigung des Alltags,
- » Beginn oder Fortführung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. Aufnahme einer Berufstätigkeit,
- » Anerkennung der eigenen Rolle, Situation und Lebensperspektive,
- » Entwicklung des Selbstwertgefühls,
- » Bewältigung von Gewalt und Missbrauchserfahrungen,
- » Erlernen von Problemlösungsstrategien und Konfliktfähigkeit,
- » Übernahme von Entscheidungen und Verantwortung,
- » Erarbeitung eigener Lebensperspektiven,
- » Entwicklung von Beziehungsfähigkeit und Partnerfähigkeit,
- » Übernahme von Selbstverantwortung,
- » Hinführung zu einem zufriedenstellenden Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft.

Ausbildung und Beruf:

- » Ausbildung, Weiterbildung, Qualifizierungsmaßnahme,
- » Berufseingliederung (Suche nach Ausbildungsstelle bzw. Arbeitsplatz).

Entwicklung der Mutter- bzw. Vater-Kind-Beziehung

- » Aufbau einer gesunden Eltern-Kind-Beziehung zum Kind,
- » Erlernen einer gesunden Lebensweise in und nach der Schwangerschaft,
- » Anerkennung des Kindes als eigene Persönlichkeit mit eigenen Bedürfnissen und eigenem Lebensrhythmus,
- » Grundkenntnisse über Entwicklung, Verhalten und Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes,

- » Einsicht in die eigenen Grenzen bei der Wahrnehmung der Elternrolle,
- » Fähigkeit zur Annahme von Hilfen, wie gegebenenfalls Pflege- oder Adoptionsfamilie, Kinderkrippe, Kindergarten sowie Hilfe zur Bewältigung dieser Entscheidung und zur Inanspruchnahme geeigneter Anschlusshilfen, bspw. Sozialpädagogische Familienhilfe.

Lebenspraktischer Bereich:

- » Erlernen von eigener Haushaltsführung, Säuglingspflege, Vorsorgeuntersuchung und Erziehung,
- » Befähigung zu aktiver Freizeitgestaltung,
- » Befähigung zum Umgang mit Geld,
- » Erlernen des Umgangs mit Behörden, Arbeitsstellen und anderen Institutionen.
(vgl. Arbeitshilfen zum Betreuten Wohnen 1999, 17 f.).

Methodische Grundlagen im Betreuten Einzelwohnen und Mutter/Vater-Kind-Wohnen sind:

- » eine „eigene“ zur Nutzung überlassene Wohnung, d.h. das Hausrecht bleibt bei Bergfried,
- » Bezugserzieher und Co-Betreuer,
- » soziale Einzel(fall)hilfe,
- » verhaltenstherapeutische und systemische Handlungsansätze,
- » 24-Stunden Rufbereitschaft,
- » Einzelgespräche,
- » Modelllernen,
- » Beziehungsangebot,
- » Freizeitangebote,
- » Gruppenangebot,
- » Netzwerkarbeit,
- » Krisenintervention,
- » Biografiearbeit,
- » Beratung und Training,
- » Entlastung der Mütter/ Väter durch zeitweise Übernahme der Betreuung des Kindes/ der Kinder in belastenden Situationen.

3. Struktur des Angebots

3.1 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung

Standort

Die Geschäftsstelle des Betreuten Wohnens befindet sich in der Rommelsbach 18, 54516 Wittlich. Hier finden sich ein Büroraum und kombinierte Besprechungsräume/ pädagogische Räume.

Jede Betreuungsperson kann diese Räumlichkeiten (zusammen mit dem jungen Menschen) nutzen.

Von hier aus werden die Hilfemaßnahmen organisiert und durchgeführt.

Die Wohnungen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in der Regel auf dem freien, örtlichen Wohnungsmarkt und unter Berücksichtigung soziokultureller Umweltfaktoren von der Bergfried GmbH angemietet. Es handelt sich um 1-2 Zimmerwohnungen mit Küche und Bad/ Dusche/ WC. Wir orientieren uns bei der Anmietung der Wohnungen an der Höhe der Mietkosten entsprechend den Vorgaben des SGB XII bzw. SGB II. Mit den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen wird ein Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, in dem die Nutzungskosten für die Wohnung detailliert aufgeschlüsselt sind und Hinweise bezüglich des Hausrechts von Bergfried, die Hausordnung sowie die Bestimmungen des Mietvertrages enthalten sind.

Die jungen Menschen/ Familien werden im Rahmen von Fachleistungsstunden betreut. Das monatliche Fachleistungsstundenbudget wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemeinsam festgelegt. Rufbereitschaft ist Tag und Nacht, auch an Wochenend- und Feiertagen durch das Team „Betreutes Wohnen“ gewährleistet.

Wenn möglich streben wir an, die Wohnungen für die jungen Menschen in der Kreisstadt Wittlich anzumieten. Die Betreuungsorte sind aber abhängig vom individuellen Bedarf der jungen Menschen.

Die Mutter/Vater-Kind-Betreuungen führen wir i.d.R. im Stadtgebiet von Wittlich durch, um eine schnellstmögliche Erreichbarkeit der Kleinfamilie für Betreuungseinsätze zu erhalten.

In den Fachleistungsstunden sind Fahrt- und Personalkosten für Betreuungen im Kreisgebiet Bernkastel-Wittlich inbegriffen. Bei Betreuungen außerhalb des Landkreises fallen zusätzliche Fahrt- und Personalkosten zu den Betreuungen an.

Wittlich verfügt über alle Regelschulen, ein breites Spektrum an Angeboten der berufsbildenden Schulen, ein überbetriebliches Ausbildungszentrum und im Umkreis von 20 km über Förderschulen SE, G, L, mehrere Einrichtungen für geistig behinderte und psychisch kranke Menschen. Die gesundheitliche Versorgung ist durch eine große Zahl ansässiger Ärzte verschiedener Fachrichtungen, Therapeuten, Krankenhäuser gewährleistet.

Art der Versorgung und Bewirtschaftung

Die jungen Menschen im Betreuten Wohnen versorgen sich mit denen im Rahmen gem. § 39 SGB VIII zur Verfügung gestellten Mittel selbst. Die Bezugserzieher unterstützen und beraten sie entsprechend den individuellen Erfordernissen, bspw. Einteilung des Geldes, gemeinsamer Einkauf, Anleitung bei der Hauswirtschaft. Für die Instandhaltung der Wohnungen ist im Bereich der Kleinreparaturen ein Hausmeister der Gesamteinrichtung verantwortlich.

Die Versorgungsleistungen für die jungen Menschen werden vom zuständigen Kostenträger übernommen und beinhalten im Einzelfall vgl. Arbeitshilfe zum Betreuten Wohnen 1999):

Einmalige Kosten

- » Beschaffung oder Ergänzung einer Wohnungseinrichtung
- » Beschaffung von Hausrat
- » gegebenenfalls Renovierung der Wohnung (sofern es den üblichen Rahmen der Renovierungsleistung deutlich übersteigt)
- » gegebenenfalls Maklerprovision und/ oder Kautions
- » Sonderleistungen und Zuschüsse nach den jeweils gültigen Empfehlungen des LJA
- » im betreuten Mutter/Vater-Kind-Wohnen zzgl. Kosten für Kinderausstattung

Laufende, monatliche Kosten

Der persönliche Lebensbedarf des jungen Menschen setzt sich zusammen aus:

- » dem gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarf (§ 39 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII) in Höhe des jeweiligen Eckregelsatzes
- » dem Barbetrag zur persönlichen Verfügung (nach den jeweils gültigen Festsetzungen des Landesjugendamtes)
- » Kosten der Wohnung, grundsätzlich in Höhe einer ortsüblichen Miete einschließlich Heizkosten und angemessenen Nebenkosten
- » gegebenenfalls Fahrtkosten zur Schule, zur Ausbildungsstelle, zur Arbeitsstelle, soweit deren Abrechnung nicht bereits bei der Ermittlung des einzusetzenden Einkommens im Rahmen der Kostenheranziehung nach §§ 91 ff SGB VIII berücksichtigt werden
- » Kosten einer Haftpflichtversicherung, mit Sachschadensversicherung
- » im betreuten Mutter/Vater-Kind-Wohnen zzgl. des regelmäßig wiederkehrenden Bedarfes für das Kind

Fuhrpark

Die Mobilität für die Hausbesuche bei den jungen Menschen, für Einkaufs- und Arztfahrten mit dem jungen Menschen oder für ähnliche Einsatzgründe gewährleisten die privaten PKW der Bezugserzieher.

Sachausstattung der Geschäftsstelle:

- » PC mit Internetzugang und Multifunktionsdrucker (drucken, faxen, scannen),

- » Telefon,
- » Mobiltelefone,
- » Seminarraum mit entsprechender Sachausstattung.

3.2 Personal

Das Personal der Bergfried GmbH ist in Leitungsebenen strukturiert. Jedem Arbeitsbereich ist eine Leitung zugeordnet. Vgl. Organigramm in Teil 1.

Die Geschäftsführung arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geschäftsführerordnung für die GmbH und auf der Grundlage des Gesellschaftervertrags

Die pädagogischen Mitarbeiter sind Fachpersonal unter Berücksichtigung der Fachkräfteverordnung gem. §§ 72f SGB VIII. Alle pädagogischen Mitarbeiter arbeiten auf der Grundlage eines Anforderungsprofils für ihren Tätigkeitsbereich.

Erforderliches Personal im Angebot

Dem Angebot Betreutes Wohnen ist eine Bereichsleitung mit Koordinierungsfunktion zugeordnet.

Die Betreuungsaufgaben mit den jungen Menschen erfüllen Bezugserzieher. Im betreuten Wohnen sind ein Bezugserzieher und ein Co-Betreuer für einen jungen Menschen bzw. Kleinfamilie zuständig. In allen Fällen unterstützt die Bereichsleitung den Hilfeprozess bei Bedarf.

Die Bereichsleitung und die Bezugserzieher bilden ein Team von MitarbeiterInnen.

<u>Position</u>	<u>Qualifikation</u>	<u>Aufgaben</u>
Bereichsleitung	Dipl.-SozialarbeiterIn/ -SozialpädagogIn	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3
Mitarbeiter	ErzieherIn	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3
Hausmeister	Hausmeister mit i.d.R. handwerklicher Ausbildung	... ausführliche Darstellung siehe Teil 3

Erforderliches Personal für anteilige Leistungen im Angebot

<u>Position</u>	<u>Aufgaben</u>
Verwaltung	Leistungsabrechnung, allgemeine Büroaufgaben. Finanzbuchhaltung
Geschäftsführung	Koordination der Arbeitsprozesse und des pädagogischen Konzepts der Einrichtung, Personalmanagement, Organisations- und Qualitätsentwicklung der Einrichtung, Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, betriebswirtschaftliche Steuerung; Erstellung der Lohnbuchhaltung und steuerrelevanter Aufgaben der Einrichtung, Finanzbuchhaltung, Investitionsplanungen, Controlling.